

Schutz- und Hygienekonzept der Städtischen Musikschule Höchststadt

- Zeitnahes Eintreffen, Wartebereich geschlossen
- Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer weiteren Person begleitet werden (beispielsweise bei Schüler*innen unter 6 Jahren).
- Dokumentation aller Begleitpersonen
- Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) aller Personen; Ausnahme: Lehrer und Schüler dürfen am Platz im Unterrichtszimmer die Maske absetzen, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5m (Bläser und Sänger mind. 2 m) gewahrt ist
- Verpflichtende Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern oder bereitgestelltem Händedesinfektionsmittel vor Beginn des Unterrichts, Husten- und Niesetikette
- Zwischen den Unterrichtsstunden wird 5 Minuten ausgiebig gelüftet. Diese Zeit wird jeweils von der Unterrichtszeit der SchülerInnen abgezogen.
- Eintritt des*er Schülers*in in den Unterrichtsraum nur nach Verlassen des*er vorherigen Schülers*in
- Für den Schlagzeug-, Klavier und Keyboardunterricht sind in den jeweiligen Räumen Zweitinstrumente bereitgestellt;
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- Einstimmen von Instrumenten der Schüler*innen durch die Lehrkraft nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht
- Alle Instrumente, die stationär im Unterricht verwendet werden, unterliegen besonderen Hygienemaßnahmen.. Klaviere und Keyboards werden nach jeder Unterrichtseinheit gereinigt. Sparsames Abwischen der Tastaturen mit einem Tuch mit Seifenlauge durch die Lehrkräfte
- Um Begegnungen im Treppenhaus und Flur zu minimieren und Sicherheitsabstände zu ermöglichen, werden nicht alle Räume parallel mit Unterricht belegt. Auslagerung von Unterricht in wenig frequentierte Gebäude. Für den Unterricht dort gilt ebenfalls dieses Konzept.
- Die Verwaltung ist per Telefon und E-Mail kontaktlos erreichbar.
- Beratung- und Information können über Aushänge, Homepage, E-Mail und Telefon erfolgen
- Erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen. Es besteht dann keine Aufsichtspflicht durch die Lehrkraft.
- Bei Erkrankungen wird dies durch die Lehrkräfte der Schulleitung, nur im Corona-Fall auch der Hausleitung mitgeteilt.
- Im Risikofall besteht die Möglichkeit, weiter Online-Unterricht durchzuführen, da eine über die oben beschriebenen Maßnahmen hinausgehende Schutzausstattung nicht vorgesehen ist.

Für das gesamte Gebäude gilt:

Alle Einrichtungen innerhalb der Fortuna Kulturfabrik folgen untereinander abgestimmten Schutz- und Hygienekonzepten.

Für die von allen Abteilungen gemeinsam genutzten Gebäudeteilen gilt zusätzlich zur Maskenpflicht:

- Im Treppenhaus im Begegnungsverkehr möglichst weit rechts gehen; Aufzug in Einzelnutzung/ Haushalt nur bei Gehbehinderung / Gepäck / Kinderwagen
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Keinen Zutritt zum Gebäude haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - nach Rückkehr aus einem Risikogebiet für die Dauer von 14 Tagen.
- Hinweisschilder mit Hygienevorschriften und Distanzregeln sind angebracht
- Tägliche Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter)
- Türen zu den Waschräumen werden offengehalten, um nach dem Händewaschen den Unterricht kontaktfrei zu beginnen.
- Die Waschräume sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet